

sind die gegenwärtigen Petitionen erst hervorgerufen worden durch die Petitionen im entgegengesetzten Sinne, und es ist mir bekannt, daß man über diese sehr bestürzt und aufgereggt ist, weil die Bewohner eine Gefährdung ihres Glaubens, eine Gefährdung der bestehenden Kirche befürchten. Wenn man also gegen die gegenwärtigen Petitionen einschreiten will, welche das Alte beizubehalten wünschen, so muß man auch und vor Allem gegen die Petitionen einschreiten, welche das Neue verlangen und die Aufregung in der Oberlausitz erst hervorgerufen haben. Ob dieser oder jener Landtagsabgeordnete Veranlassung zu den Petitionen in der Lausitz gegeben habe, weiß ich nicht. Will man das auf Nachrichten aus öffentlichen Blättern gründen, so müßte man auch gegen alle Petitionen im entgegengesetzten Sinne einschreiten, wobei dieser oder jener Landtagsabgeordnete Antheil genommen haben soll. Das Unheil liegt im Petitionsunwesen überhaupt, in der Aufforderung und Sammlung hierzu.

Bürgermeister **Stark**: Ohne der Entschließung der Kammer irgend vorgreifen zu wollen, glaube ich, daß die vom Herrn Bürgermeister **Behner** gestellten Anträge füglich auf sich beruhen können. Die von ihm referirten factischen Vorgänge muß ich zwar bestätigen und könnte sogar noch mehrere Additamenta dazu liefern. Wie aber, was die Sache selbst betrifft, darauf überhaupt kein allzu großes Gewicht zu legen ist, so sind auch, wie bereits **Se. Excellenz** angeführt haben, von der Königlichen Kreisdirection in **Budissin** die angemessensten Maaßnahmen getroffen worden, um fernern Mißgriffen für die Zukunft vorzubeugen. Wenn sich daher die Deputation, welche überhaupt sich über diesen Gegenstand zu berathen hat, bloß auf den materiellen Inhalt der eingegangenen Petitionen beschränkt, ohne auf die Geschichte ihrer Entstehung einzugehen, so wird dadurch der beste Zweck erreicht werden. Mit einem Worte will ich indeß nur noch den Umstand berühren, daß bei dieser Angelegenheit ein Mitglied der ersten Kammer als Urheber sich betheiliget haben soll. In den fraglichen Blättern ist dies behauptet worden, doch wird das betheiligte Kammermitglied wohl kaum nöthig haben, sich deshalb zu rechtfertigen, denn die Art der Anschuldigung und Verdächtigung gehört zu denjenigen Anklagen, gegen welche sich zu verantworten man unter seiner Würde halten muß, weil sie in einem Tone und mit Unterlegung von Motiven erhoben worden, welche eine Entgegnung kaum verdienen.

Secretair v. **Biedermann**: Es scheint, als wäre der Herr Bürgermeister **Behner** einigermaßen mißverstanden worden. Es ist wohl nicht seine Absicht gewesen, daß bei jeder Petition untersucht werden soll, wie die Unterschriften zusammengebracht worden sind, sondern er will nur hier auf Grund der hier angeführten Thatsachen eine Erörterung begründet wissen, und diesem Antrage stimme ich bei. Es ist aber ein Antrag, der nicht gerade mit dem Ressort der außerordentlichen Deputation zusammenhängt. Es soll die Erörterung nicht sowohl stattfinden wegen des Inhaltes der Petition, sondern vielmehr, um das Unwesen, welches mit den Petitionen getrieben wird, aufzudecken.

Ich glaube daher, daß entweder die Sache ohne weiteres an die Staatsregierung oder mittelst einer besondern Petition an die dritte Deputation zu verweisen wäre. Ich kann es der außerordentlichen Deputation nicht verdenken, wenn sie sich nicht mit der Sache befassen will. Ich erlaube mir einen kleinen historischen Beitrag zu der Frage zu geben, wie es mit den Unterschriften zugeht. Es sind einmal an einem frühern Landtage zwei Petitionen aus einem Orte eingegangen, welche einander direct entgegenstanden. Wenn ich nicht irre, betraf die eine die Definitivität und Mündlichkeit, die andere die Beibehaltung des alten Processes. Mehrere Unterschriften aber in beiden Petitionen rührten von denselben Personen her.

v. **Schönberg-Bibran**: Der Herr Bürgermeister **Behner** hat die Art und Weise mit den schwärzesten Farben bezeichnet, wie in der Oberlausitz die Unterschriften herbeigeschafft worden seien. Ich muß offen bekennen, ich weiß nicht, wie sie herbeigeschafft worden sind, wünsche aber, daß der geehrte Sprecher auch die Blätter lesen möge, welche sich dahin ausgesprochen haben, daß mehrere Gemeinden öffentlich protestirt haben gegen jeden ihnen vermeintlich angethanen Zwang bei der Unterschrift dieser Petitionen. Es wäre ein wünschenswerther Beitrag zur *Chronique scandaleuse*, wenn man auch die Gegenpartei vernehmen wollte.

v. **Posern**: Ich bin eben erst während der Debatte eingetreten und habe nur den letzten Theil der Rede des Herrn Staatsministers, aber doch so viel daraus vernommen, daß von meiner vaterländischen Provinz, der Oberlausitz, die Rede ist, und kann mich daher nicht enthalten, für dieselbe und für den so wackern, ehrenwerthen Stand der Landbewohner zu deren Rechtfertigung mit in die Schranken zu treten. Ich muß im Allgemeinen bestätigen, daß derselbe das Verhältniß in der Hauptsache richtig dargestellt hat. Die Oberlausitz hat sich von jeher vortheilhaft ausgezeichnet durch ihr Festhalten am Glauben, durch Glaubens-treue, ächte Religiosität und Rechtschaffenheit, einen frommen, ehrlichen, geraden, offenen Sinn. Die Petitionen sind dadurch entstanden, daß so viele ihnen direct entgegenstehende Petitionen bekannt geworden sind, daß Predigten gedruckt worden sind, die fast glauben lassen, die Verfasser seien bereits ihres bisherigen Religionseides entbunden. Zu einer Zeit, wo — wie man sich erzählt — ein Geistlicher ein Kind taufte im Namen des großen Geistes u. s. w., ist es den an der allgemeinen christlichen Tauf-formel festhaltenden Gemeinden nicht zu verdenken, wenn sie für ihren Glauben — den sie für den richtigen halten — etwas thun wollen. Uebrigens bemerke ich hierbei, daß ich das zuletzt Gesagte nicht gesagt, sondern lieber in meinem Innern verschlossen zurückgehalten haben würde, wenn ich nicht durch die heutige Unregung zum Schutz meiner Landsleute dazu gezwungen worden wäre. — So viel ich weiß, sind Ungehelichkeiten nicht vorgekommen, und höchstens Fehler in der Form. Die Gemeindevorstände haben die Gemeindeglieder zusammengerufen. Das liegt in den ländlichen Verhältnissen, denn die Landgemeinden: